

GR HR DI Georg Topf

12.05.2020

F R A G E S T U N D E

an Frau Stadträtin Elke Kahr

am 14.05.2020

Betreff: Mobilitätsvertrag zum 17.21.0 Bebauungsplan „Schwarzer Weg“,

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
werte Elke!

Zum 17.21.0 Bebauungsplan „Schwarzer Weg“, dessen Entwurf vom Samstag, den 29.12.2018, bis Donnerstag, den 28.02.2019, aufgelegt wurde, wird im Erläuterungsbericht vom 13.12.2018 auf Seite 5 ausgeführt, dass sowohl für den nördlichen Bereich - Aufschließungsgebiet Nr. XVII.05 - als auch für den westlichen und südlichen Bereich - Aufschließungsgebiet Nr. XVII.17 - verschiedene Aufschließungserfordernisse festgelegt sind und anderem auch folgende Punkte:

- Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit betreffend die äußere Erschließung für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)
- Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)
- Maßnahmen zur Förderung der „Sanften Mobilität“
- Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr

Von entscheidender Bedeutung für eine Bebauung in dieser Größenordnung (Planungsgebiet weist eine Größe von ca. 9,5 ha auf!) ist jedenfalls ein Mobilitätsvertrag, der zwischen der Stadt Graz und den ausführenden Bauträgern im Zuge von Bebauungsplänen abzuschließen ist und im Wesentlichen dazu dient, den zu erwartenden KFZ-Verkehr zu vermindern.

Aus den dargestellten Gründen stelle ich daher an Dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

„Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt kann mit einem diesbezüglichen Mobilitätsvertrag unter besonderer Berücksichtigung einer attraktiven Anbindung an den ÖV, z.B. Anpassung der Buslinie 80 oder 65, gerechnet werden?“